Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 36 (1965)

Heft: 9

Artikel: Zehn Gebote für Heimerzieher

Autor: E.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807426

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zehn Gebote für Heimerzieher

- 1 Der Heimerzieherberuf erfordert vor allem eine idealistische Gesinnung und deshalb ist das Bewusstsein nötig, dass das eigene Ich oftmals zurücktreten muss. Ein Ueberdenken der Berufsmotive würde hie und da nichts schaden.
- Wichtig ist auch eine Grosszügigkeit im Denken und Handeln den Kindern gegenüber. Auch seine eigenen Schwächen anerkennen, zu ihnen stehen! Diese Grosszügigkeit ist auch auf den Wert der Mitarbeiter anzuwenden.
- Unannehmlichkeiten, von den Kindern zugefügt, dürfen auf keinen Fall persönlich genommen werden. Der Erzieher sollte erfasst haben, dass es sein Beruf mitsichbringt, Zielscheibe so mancherlei Aggressionen zu sein die er aufzufangen hat, um sie nach Möglichkeit abzubauen und auf rechte Bahnen zu leiten. Oberstes Gebot jeglicher Erziehung ist auch hier die Geduld!
- 4 Ein Erzieher sollte sich immer wieder seiner Pflicht und Verantwortung, die er durch seinen Beruf auf sich nimmt, bewusst sein. Seine Arbeiten überprüfen jedoch ohne Engstirnigkeit.
- **5** Einen grossen Schatz an Ideen im Praktischen wie im Geistigen kann diesem Beruf sehr von Nutzen sein.
- 6 Eine gute Gesundheit ist unbedingt nötig ich denke da vor allem an deren Pflege durch den Schlaf. Ausgeruhte Menschen wirken freundlicher auf die Umgebung und von uns hängt ja auch deren Reagieren ab Kinder registrieren die kleinste Verstimmtheit.
- Auch stelle ich es mir so vor: Ein Erzieher sollte ein geistig aufgeschlossener Mensch sein interessiert am kulturellen Leben der Welt über seinen Pflichtenkreis hinaus. Bieten doch so manche kulturelle Werte gerade eine Kraftquelle um seinen Geist und sein Gemüt zu bereichern, um es dann weitergeben zu können.
- 3 Als besonders wichtig erscheint mir, dass der Erzieher seine eigene Freizeit wertvoll zu gestalten weiss. Er sollte Distanz vom Heimleben gewinnen nach Möglichkeit sein Privatleben pflegen können
- Als sozial arbeitender Mensch wäre es gut, wenn der Erzieher nicht wie eine Moralpauke wirken würde, sondern versuchte, durch das Vorbild zu erziehen — schliesst doch so ein Verhalten alle Erziehungsgrundsätze in sich!
- Wir dürfen in diesem Beruf keine Wunder erwarten weder seine Umgebung noch sich selbst überschätzen. Jedoch ist es unbedingt nötig, dass wir immer wieder an den guten Kern im Menschen zu glauben versuchen. Dann ist ein Bewusstsein erforderlich und zwar: «Die eigene menschliche Kraft genügt dazu nicht jedes Menschen Schicksal ist letztlich in seiner Abhängigkeit von Gott anzuerkennen.»

Voranzeigen

Schweizer Sing- und Spielwoche auf dem Rügel

Vom 10. bis 17. Oktober 1965 werden Alfred und Klara Stern ihre 33. Schweizer Sing- und Spielwoche durch-

führen, die zum dritten Mal in der Reformierten Heimstätte auf dem Rügel bei Seengen am Hallwilersee (Aargau) stattfinden wird. Das Programm der jedermann zugänglichen Woche umfasst Volkslied, Kanon und Choral in mannigfaltigen Sing- und Spielformen sowie Motetten und kleine Kantaten alter und neuer Meister. Das Zusammenspiel von Holzblas- und Streichinstrumenten (auch mit Klavier, Spinett, Gitarre), wie das Zusammenmusizieren fortgeschrittener Blockflötenspieler wird besonders gefördert. Die tägliche Volkstanzstunde dient der rhythmischen Schulung und Geselligkeit. In der Mitte der Woche ist ein Ausflug vorgesehen. Eine interne Aufführung am Samstagabend und die Mitwirkung im Sonntags-Gottesdienst einer Nachbargemeinde bilden den festlichen Abschluss der Woche. Kinder von 5 Jahren an können mitgebracht werden und erhalten in besonderer Betreuung auch musikalische Förderung. — Auskunft und Anmeldung bei der Leitung (8044 Zürich, Nägelistrasse 12, Telefon 051 / 24 38 55).

Hausbeamtinnen-Kurs über Anleiten und Qualifizieren Dienstag und Mittwoch, den 5. und 6. Oktober 1965

Kursort: Basel, Schulzimmer im Gartenhaus des Basler Kinderspitals, Römergasse 21.

Dienstag, den 5. Oktober

10.00 Uhr: Referat von Herrn E. Barth, Ingenieur und Betriebsberater, Zürich: Wie anleiten? Wie beurteilen?

14.00 Uhr: Referat: Wie qualifizieren?

16.15 Uhr: 1. Uebung im Anleiten und Qualifizieren: Plochen mit Maschine

17.30 Uhr: Schluss des ersten Kurstages

Mittwoch, den 6. Oktober

8.30 Uhr: 2. Uebung im Anleiten und Qualifizieren: Reinigung eines Lavabos

10.15 Uhr: 3. Uebung im Anleiten und Qualifizieren: Bedienung einer Rechen-Maschine

14.00 Uhr: Allgemeine Aussprache über Instruktions-Probleme und Qualifizieren von Arbeitsleistungen

17.00 Uhr: Schluss des Kurses

Kursgeld für Nichtmitglieder: Fr. 28.—. Anmeldungen erbeten an die Präsidentin des Schweiz. Vereins dipl. Hausbeamtinnen, Frobenstrasse 77, 4000 Basel.

Mitteilung der Redaktion

Der Redaktor sieht sich genötigt, sich in eigener Sache an die Leser zu wenden. Rechtzeitig möchte er ihnen nämlich mitteilen, dass er seinen Wohnsitz von der Stadt Schaffhausen weg aufs Land hinaus verlegt, wo er auf den 1. Oktober «im Land seiner Väter» eine neue Unterkunft gefunden hat. Die neue Adresse lautet wie folgt:

8224 Löhningen Tel. (053) 6 91 50.